

AGB

MIETBEDINGUNGEN:

Vermieter

Vermieter und ausschließlicher Vertragspartner des Mieters ist:

Sebastian Koch, Bahnhofstrasse 1a in 53533 Müsch, +49 2693 930 151, kontakt@pension-muesch.de

Buchungsabschluss / Mietzahlung

Die schriftliche Buchungsbestätigung des Vermieters bestätigt das Zustandekommen der Buchung. Die Buchung gilt erst verbindlich nach Eingang der Anzahlung beim Vermieter. Die Höhe der Anzahlung beträgt 50% des Mietpreises und wird, sofern nicht anders vereinbart, spätestens 10 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Die Restsumme wird spätestens 40 Tage vor Anreise fällig, bei kurzfristigen Buchungen in jedem Fall 2 Tage vor dem Mietbeginn.

Miete / Nebenkosten

Die Mietsumme umfasst die Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser/Abwasser und Internetnutzung sowie eine Fuhre Holz und die Saunanutzung.

Die Mietsumme beinhaltet auch die Kosten der Endreinigung.

In den Häusern/der Ferienwohnung sind Bettwäsche und Handtücher im Mietpreis enthalten.

Kaution

Der Vermieter verlangt eine Kaution in Höhe von EUR 100,- in der Ferienwohnung und EUR 250,- im Ferienhaus Nr. 34a sowie im Gruppenhaus Nr. 36.

Die Kaution in Höhe von EUR 250,- ist bar bei Anreise zu entrichten und wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Kosten bar erstattet.

Nutzung des Hauses / der Ferienwohnung

Die Häuser und die Ferienwohnung dürfen nur mit der in der Buchung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Nachbuchungen von Personen sind nur nach Absprache möglich. Der zusätzliche Mietpreis wird mit der Schlusszahlung fällig.

Haustiere sind nur nach Absprache erlaubt. Es wird eine erhöhter Reinigungsaufwand von EUR 25,- in Rechnung gestellt.

Alle Mietobjekte sind Nichtraucherobjekte.

Die Nutzung der Häuser für andere Zwecke als private Urlaubsaufenthalte (z.B. die Nutzung für Seminare, Feiern, Veranstaltungen, Firmenevents, Film- und Fotoaufnahmen etc.) ist vorher zu vereinbaren und muss in der Buchungsbestätigung ausdrücklich erwähnt sein.

Garten

Die Außenbereiche sind nach 22.00 Uhr und in der Ruhezeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr ruhig zu nutzen. Es ist die allgemein gültige Nachtruhe einzuhalten.

Die Nutzung des Gartens, Grills sowie des Hot Tubs und der Sauna erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Kinder sind zu beaufsichtigen.

Ein- und Auszug

Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann das Haus/die Ferienwohnung am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr genutzt werden. Bei der Buchung einer 2,5 tägigen Nutzung am Wochenende (Freitag bis Sonntag) kann das Haus am Sonntag bis 22.00 Uhr genutzt werden.

Die Schlüsselübergabe und Rücknahme erfolgen vor Ort.

Reinigung

Das Haus ist während des Aufenthaltes vom Mieter sauber zu halten und in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen. Der Müll aus allen Zimmern und Bädern muss in die dafür bereitgestellten Container und Mülltonnen entsorgt werden.

Eine obligatorische Endreinigung wird durch den Vermieter durchgeführt und dem Mieter berechnet. Die Reinigung von Küchengeräten und Geschirr ist nicht in der Endreinigung enthalten. Diese müssen gereinigt und an den ursprünglichen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Ebenso müssen die Grillroste und Ascheablagen von dem Mieter gereinigt werden. Bei erhöhtem Reinigungsaufwand ist der Mehraufwand vom Mieter zu tragen.

Haftung des Mieters für Schäden

Der Mieter übernimmt während der Mietdauer für alle Gegenstände, die in dem Haus/der Ferienwohnung vorhanden sind, die Haftung und ist für eventuell verursachte Schäden an Haus/Ferienwohnung, Einrichtung und Außenbereich schadensersatzpflichtig. In einem Schadensfall ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind, werden auf Kosten des Mieters behoben. Für Geschirr und Gläser werden EUR 3,- pro Stück berechnet (ausgenommen Villeroy & Boch Service „Colmar“ – Erstattung nach Aufwand). Verlust der Schlüssel werden mit EUR 200,- in Rechnung gestellt.

Haftung des Vermieters

Seitens des Vermieters ist keine Versicherung abgeschlossen worden, die während der Mietdauer dem Mieter und dessen persönlicher Habe Versicherungsschutz gewährt. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für vorübergehende Störungen, die durch Dritte verursacht werden (z.B. Internet, Strom, Wasser).

Beanstandungen

Sollte der Mieter bezüglich des Mietobjektes Beanstandungen haben, sind diese dem Vermieter unmittelbar, jedoch spätestens 24 Stunden nach Bezug des Hauses/der Ferienwohnung schriftlich per Mail anzuzeigen.

Rücktritt von der Buchung / Stornobedingungen

Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, sind als Entschädigung die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 120 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Bitte beachten Sie: Bei einer Buchung der Häuser/Ferienwohnung für Seminare sowie während der Großveranstaltungen am Nürburgring (24h Rennen, Rock am Ring, Truck GP, Oldtimer GP, GT Masters, DTM) sind immer 100 % des Mietpreises unabhängig vom Datum des Zugangs der Stornierung als Entschädigung zu entrichten.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Eine Stornierung bzw. Kündigung können nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

Der eventuelle Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung obliegt allein dem Mieter und wird empfohlen.

Kündigung des Mietvertrages

Der Vermieter kann den Mietvertrag bei Nichteinhaltung der Mietbedingungen durch den Mieter jederzeit fristlos kündigen. Der Vermieter kann den Mietvertrag auch jederzeit fristlos kündigen, wenn eine Nutzung des Hauses nicht möglich ist, z. B. im Fall von Beschädigungen an der Mietsache, des Verkaufs der Objekte oder in Fällen höherer Gewalt. Die bis dahin geleisteten Zahlungen werden dem Mieter zurück überwiesen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Firmensitz des Vermieters.